

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „GLOCKENÄCKER“ 1. ÄNDERUNG NR. 214/1.1

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften – Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplans „Glockenäcker“ 1. Änderung Nr. 214/1.1 mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan) vom 16.09.2021 und Textteil vom 27.09.2021 sowie Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 27.09.2021 gebilligt und dessen Auslegung beschlossen.

Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 16.09.2021. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

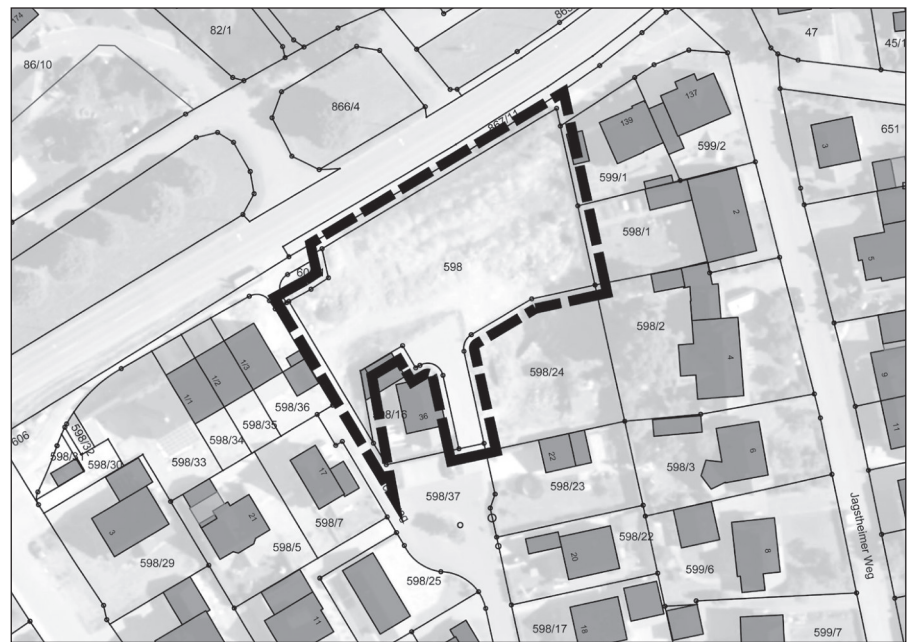
- Das von der Änderung betroffene Flurstück Nr. 598, Gem. Altenmünster befindet sich im süd-westlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Glockenäcker“ Nr. 214.
- Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnfläche gekennzeichnet.
- Das Plangebiet ist umgeben von Wohnbebauung. Nördlich grenzt die Gaildorfer Straße und westlich der Kornäckerweg an.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Geschosswohnungsbau im Plangebiet ermöglicht werden. Gerade hinsichtlich der steigenden Nachfrage nach Wohnraum und des wachsenden Wohnraumbedarfs ist die Schaffung von Wohnraum im Innenbereich maßgebliches Ziel dieser Bebauungsplanänderung.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerischer Teil) vom 16.09.2021 mit Textteil vom 27.09.2021 sowie der ihm beigefügten Begründung und dem Ent-



wurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 27.09.2021, der Abgrenzungsplan vom 25.05.2020 und die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich dargestellt: Mo. bis Fr., 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do. zusätzlich von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren – eingesehen werden. Auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> kann im vorstehend genannten Zeitraum auf die Unterlagen zugegriffen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich Bebauungsplan „Glockenäcker“ 1. Änderung Nr. 214/1.1 liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Zum Bebauungsplanverfahren werden die Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 19.10.2020, die naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 23.08.2021 und die Dokumentation der Vergrämung von Zauneidechsen vom 20.09.2021 öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Diese umweltbezogenen Informationen werden nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einzel Fall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

TIERE:

Informationen zur Betroffenheit von geschützten Arten (Zauneidechse)
Informationen zum Umfang der betrachteten Arten

Schutzgüter: Fläche und Boden

GEOLOGIE UND TOPOGRAPHIE:

Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen

ALTLASTEN:

Informationen zu am Plangebiet angrenzende Altlastenverdachtsflächen

Schutzgut: Wasser

GEWÄSSER/GRUNDWASSER:

Informationen zu Abminderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Schutzgüter: Klima und Luft

KLIMA/LUFT:

Informationen zu Auswirkungen auf das Klima/Luft

Belange der Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern

UMGANG MIT ABFÄLLEN

UND ABWÄSSERN:

Informationen zum Umgang mit Abfällen und Abwässern

Belange der Erneuerbaren Energien

NUTZUNG VON

ERNEUERBAREN ENERGIEN:

Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien

Soweit in den v. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektiöschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 29.10.2021

Stadtverwaltung

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „GLOCKENÄCKER, 1. ÄNDERUNG“ NR. 214/11

Bekanntmachung des Abwägungsergebnisses (Massenverfahren)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind mehr als 50 gleichlautende Stellungnahmen mit Unterschriftenliste vom 03.10.2020 von Bürgern vorgebracht worden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) kann das Abwägungsergebnis vom 15.11.2021 - 17.12.2021 bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung,

Neubau, Zimmer 1.27, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim durch die Unterzeichnenden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Crailsheim, 29.10.2021

Stadtverwaltung

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

11. NOVEMBER

Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe

Verbandsversammlung am Donnerstag, 11. November 2021 um 10.30 Uhr im Gasthof Neuhaus Fach in Kreßberg.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020, 2. Bau- und Betriebsbericht, 3. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022, 4. Neuwahl der/s Verbandsvorsitzenden, 5. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen, a) Verabschiedung von ausscheidenden Mitgliedern der Verbandsversammlung.

Wo kann ich ein Führungszeugnis beantragen?

Ein Führungszeugnis beantragen Sie im Bürgerbüro. Es kostet 13 Euro.